

## **Medienmitteilung der Kiwi Holding IV S.à r.l.**

4. Mai 2016

### **Schweizer Übernahmekommission genehmigt den Wert der Stimmrechtsaktien für die Einlage der von der Kuoni und Hugentobler-Stiftung gehaltenen stimmrechtsprivilegierten Kuoni A-Namenaktien**

Am 29. Februar 2016 veröffentlichte die Kiwi IV S.à r.l. Luxemburg, ("Kiwi") den Angebotsprospekt ("Angebotsprospekt") betreffend das öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller sich im Publikum befindenden Namenaktien B mit einem Nennwert von je CHF 1.00 der Kuoni Reisen Holding AG ("Kaufangebot"). Kiwi unterbreitete das Kaufangebot in gemeinsamer Absprache handelnd mit der Kuoni und Hugentobler-Stiftung ("Stiftung"), welche sämtliche nichtkotierten Namenaktien A mit einem Nennwert von je CHF 0.20 der Kuoni Reisen Holding AG ("Kuoni") hält; es handelt sich dabei um sog. Stimmrechtsaktien mit einem privilegierten Stimmrecht.

Im Hinblick auf den Vollzug des Kaufangebots hat die Übernahmekommission gestützt auf einen entsprechenden Bericht der Prüfstelle Ernst & Young AG mit Verfügung vom 2. Mai 2016 bestätigt, dass die stimmrechtsprivilegierten, von der Stiftung gehaltenen Kuoni A-Namenaktien gegenüber den von dem Publikum gehaltenen Kuoni B-Namenaktien auf nennwertadjustierter Basis mit einem Mehrwert von 8% von der Stiftung in die Anbietergesellschaft eingebracht werden können und dass dieser Einlagewert in Übereinstimmung mit der Best Price Rule ist. Im Unterschied zu der Beschreibung der Einlagetransaktion im Angebotsprospekt wird diese Einlage der stimmrechtsprivilegierten Kuoni A-Namenaktien nicht auf einer rein nennwertadjustierten Basis erfolgen. Die Stiftung wird 5 Kuoni A-Namenaktien zu einem Anrechnungswert von CHF 399.60 in die Anbietergesellschaft einbringen. Damit besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen dem nennwertadjustierten Einlagewert für die Kuoni A-Namenaktien und dem Angebotspreis in der Höhe von CHF 370.00 für eine Kuoni B-Namenaktie. Dieser nennwertadjustierte Preisunterschied von 8% zwischen den beiden Aktienkategorien entspricht einer empirischen Beobachtung des nennwertadjustierten Preisunterschieds zwischen den Aktienkategorien mit einem Nennwertverhältnis von 5:1 in der Schweiz. Der nennwertadjustierte Mehrwert der stimmrechtsprivilegierten Kuoni A-Namenaktien reflektiert die erhöhte Stimmkraft der nichtkotierten Kuoni A-Namenaktien.

Kiwi und die Stiftung haben sich darauf geeinigt, dass die im Angebotsprospekt beschriebene Spende zugunsten der Stiftung in der Höhe von jährlich CHF 2 Mio. ersatzlos wegfällt. In der Verfügung vom 2. Mai 2016 hat die Übernahmekommission auch festgehalten, dass die zwischen der Stiftung und Kiwi ursprünglich abgeschlossene Aktionärsvereinbarung unter Berücksichtigung der in dieser Medienmitteilung beschrieben und beabsichtigten Anpassungen keine zusätzlichen, unter dem Blickwinkel der Best Price Rule relevanten Leistungen zugunsten der Stiftung enthält.